

Aktionsbündnis Ländlicher Raum Hessen

zur Landtagswahl 2023



Im **Aktionsbündnis Ländlicher Raum Hessen** hat sich ein breites Spektrum verschiedenster Organisationen zusammengefunden. Uns vereint, dass unsere Mitglieder in den ländlichen Räumen Hessens leben und arbeiten. Wir alle lieben unsere Heimat in den Dörfern und kleinen Städten in den ländlich geprägten Gebieten unseres Landes. Diese Regionen unterliegen jedoch aktuellen Entwicklungen, die – mit dem technokratischen Begriff „demographischer Wandel“ umschrieben – einen tiefgreifenden Einfluss auf unser aller Lebensumfeld haben. Ein Weiter-so darf es aus unserer Sicht nicht geben.

In Hessen leben im ländlichen Raum auf rund 80 Prozent der Landesfläche 2,5 Millionen Menschen. Diese Menschen erwarten von der Politik eine gleichberechtigte Teilhabe an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung. Die vom Grundgesetz vorgegebene Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse stellt eine wesentliche Voraussetzung für den sozialen und politischen Zusammenhalt unserer Gesellschaft dar.

Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine bereiten allen Bevölkerungsteilen ernstzunehmende Sorgen. Gerade auch Pendler, Mittelstand, Handwerk sowie Land- und Forstwirtschaft sind besonders von steigenden Energiepreisen betroffen und auf Entlastungen angewiesen. Es zeigt sich auch in Krisen umso mehr: Ländliche Räume sind immer elementarer Teil der Lösung. Sei es eine schnellstmögliche dezentrale Unterbringung von aus dem Kriegsgebiet geflüchteten Menschen samt Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten. Oder sind es dringliche Fragen um zukünftige Energieversorgung, Rohstoff- und Ernährungssicherheit, die – genau wie die bestehenden Herausforderungen Klimawandel oder Schutz der Artenvielfalt – hauptsächlich in und mit den ländlichen Räumen gelöst werden können.

Deutschland befindet sich seit 2,5 Jahren in der Corona-Pandemie. Nach Überwindung der Pandemie werden sich die grundsätzlichen Missverhältnisse zwischen Ballungsräumen und ländlichem Raum meist wieder einstellen. Der durch die Pandemie angetriebene Mangel an Fachkräften bleibt nicht folgenlos. Während Wirtschaftsleistung und Steuereinnahmen in der Rhein-Main-Region und in den Städten immer weiter zunehmen, verlieren ländliche Regionen deutlich an Attraktivität. Die Folge sind Abwanderungsbewegungen: immer mehr Mitbürger verlassen ihre Heimat in den ländlich geprägten Landkreisen. Dies führt zu Problemen in den ländlichen Räumen; aber auch im Ballungsraum. Während beispielsweise auf der einen Seite zunehmend Leerstand zu beklagen ist, entsteht im Umfeld der großen Städte steigender Flächenbedarf.

Alle statistischen Prognosen kommen zu dem Ergebnis, dass sich dieser Trend ohne signifikante Verbesserung der Rahmenbedingungen weiter verstärken wird. Eine Fortsetzung der demographischen Wanderungsbewegungen ist dabei weder im Interesse der ländlichen Räume noch kann es im Interesse des Ballungsraumes sein.

Eine nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Standortqualität im ländlichen Raum ist allerdings nur mit der entschlossenen Unterstützung durch die Landes- und Bundespolitik realisierbar. Der ländliche Raum benötigt eine dauerhafte Perspektive zur Weiterentwicklung, damit er als Wirtschaftsstandort sowie Wohn-, Erholungs- und Erlebnisraum erhalten werden kann. Dabei ist für alle Bündnispartner selbstverständlich, dass politische Entscheidungen, die Belange des ländlichen Raums betreffen, nicht gegen, sondern nur mit den Akteuren des ländlichen Raums getroffen werden dürfen und können.

Hierfür ist ein eigenständiges Ministerium für Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft, Jagd und ländlichen Raum erforderlich.

Vor diesen Hintergründen erwarten wir

die Wertschätzung der Leistungen der ländlichen Räume für die Gesamtgesellschaft

Ländliche Räume erbringen eine Vielzahl von Leistungen für die Gesamtgesellschaft. An erster Stelle ist dies die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln, in historisch nie gekannter Qualität, Vielfalt und Versorgungssicherheit. Land- und Forstwirtschaft erzeugen zudem eine Vielzahl nachwachsender Rohstoffe für die energetische und stoffliche Verwertung.

Ländliche Räume sichern die Biodiversität in unserem Land. Sie erbringen vielfältige Leistungen im Natur- und Klimaschutz. Hierzu zählt auch der Erhalt der lebenswerten Kulturlandschaft als Naherholungsraum für die Gesamtgesellschaft.

Ländliche Räume sind ebenso Wirtschaftsstandorte für Handwerk, Mittelstand sowie Land- und Forstwirtschaft. Die hier tätigen Unternehmen erzeugen ein breites Spektrum an hochwertigen Gütern und erbringen eine Vielzahl unterschiedlichster Dienstleistungen, ohne die auch Ballungsräume nicht lebensfähig wären, wobei die angemessene Entlohnung der erbrachten Arbeit für Arbeitnehmer, Unternehmer und Freiberufler essenziell ist.

den Ausbau und die Entwicklung von Wirtschaftskreisläufen und die Erhaltung der Wertschöpfung im ländlichen Raum

Eine Schwäche ländlicher Räume ist der Verlust von Wirtschaftskraft und die zunehmende Trennung von Arbeit und Wohnen. Viele Mitbürger möchten gerne in ländlichen Räumen leben; müssen zum Arbeiten jedoch in die Zentren pendeln – mit all den Problemen, die damit einhergehen (Staus auf den Straßen, Belastungen für Arbeitnehmer und Familien). Wichtig ist daher, Arbeit und Wohnen zusammenzuhalten bzw. wieder zusammenzuführen. Hierzu brauchen wir eine Stärkung der Wettbewerbskraft der Unternehmen im ländlichen Raum. Die Pandemie hat in diesem Zusammenhang gezeigt, dass eine Zusammenführung von Arbeit und Wohnen im ländlichen Raum möglich ist. Dies muss verstetigt werden.

Produktion in Hessen steht für hohe Standards in allen Bereichen und bedeutet kurze Transportwege. Die investive und konsumtive Nachfrage von Handwerk, Mittelstand und Landwirtschaft stützt regionale Wirtschaftskreisläufe und sichert somit Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region. Für die Bündnispartner steht dabei unzweifelhaft fest, dass eine Stärkung des ländlichen Raums, insbesondere auch durch den Erhalt einer leistungsfähigen Wirtschaftsstruktur, erfolgen kann. Wir erwarten, dass die Politik die erforderlichen Rahmenbedingungen für Wachstum und Innovation in der Fläche in Hinblick auf Fachkräftesicherung, Bildungsangebote, Infrastruktur, Nahversorgung und Gewerbestandorte steckt. Eine zielorientierte Politik auch für Land- und Forstwirtschaft benötigt abgesicherte Wirtschaftsdaten. Das Statistische Landesamt sollte die Wirtschaftsentwicklung in den ländlichen Räumen und in Ballungsgebieten getrennt erheben. Die Wertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft sollte gesondert erhoben werden, um die Entwicklung des primären Sektors differenziert vom produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungssektor darstellen zu können. Wichtig ist ein nachhaltiger und strukturpolitischer Ansatz, der alle Wirtschaftsbereiche umfasst und Bürokratieabbau auf allen Ebenen schafft. Etwa durch schnellere und schlankere Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren zur Realisierung von Projekten für Energiewende, Infrastruktur, Digitalisierung oder auch Bauen im Außenbereich.

die Respektierung und den Schutz des Eigentums als Grundlage erfolgreichen unternehmerischen Wirtschaftens

Dies sind zeitlos gültige Grundsätze einer freien und sozialen Marktwirtschaft. Auch vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Ansprüche darf die Verfügungsfreiheit über Eigentum nicht über das gebotene Mindestmaß hinaus eingeschränkt werden. Die Eigentumsgarantie gemäß Art. 14 Abs. 1 GG ist wieder stärker zu beachten. Nachteile, die ländliche Räume durch gesamtgesellschaftliche Ziele und Anforderungen erleiden, sind vollumfänglich auszugleichen.

Umwelt-, Klima-, Wirtschafts- und Steuerpolitik sind so zu gestalten, dass die Eigentumsidee bezüglich Eigenverantwortung und Unternehmertum gestärkt wird. Grundstückseigentümer sind als Partner von Politik und Gesellschaft zu verstehen, die Entwicklung ermöglichen und mittragen können.

den Erhalt einer zeitgemäßen, an den Bedürfnissen des ländlichen Raumes orientierten, öffentlichen Daseinsvorsorge

Für ländliche Räume ist das Thema Daseinsvorsorge essenziell. Häufig muss dabei nicht Wachstum verteilt, sondern Schrumpfung organisiert werden. Ländliche Gebiete drohen weiter von den Impulsen für Wachstum und Beschäftigung abgehängt zu werden und haben zunehmend Schwierigkeiten bei der Bereitstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Als Folge werden vielerorts öffentliche Leistungen abgebaut, Infrastrukturen zurückgefahren und nur noch ein Mindestmaß an öffentlichen Gütern angeboten. Einschränkungen öffentlicher und privater Leistungsanbieter verlagern die Kosten auf die Bewohner.

Die Bürger im ländlichen Raum erwarten eine zeitgemäße, bedürfnisorientierte Bereitstellung von privaten und öffentlichen Angeboten und Dienstleistungen: Kinder- und Seniorenbetreuung, Einkaufsmöglichkeiten, öffentlicher Personennahverkehr, Feuerwehr, Wasserversorgung, ärztliche Versorgung und Dorfgemeinschaftshäuser. Das Angebot an sozialen und technischen, ökonomischen und ökologischen Infrastrukturen, die den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen, wird zum Gradmesser für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

den unverzüglichen Aufbau einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur

Zahlreiche empirische Studien belegen, dass die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien – Industrie 4.0, Landwirtschaft 4.0 – einen positiven Einfluss auf Wachstum, Produktivität und Ressourcenschutz hat. Eine flächendeckende Internetversorgung auf Basis von Glasfaser- und 5G-Mobilfunktechnologie ist daher für Gewerbebetriebe, land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Haushalte unverzichtbar. Im Wettbewerb um Unternehmen, Mitarbeiter und Einwohner wird die digitale Infrastruktur ein entscheidender Faktor im Standortwettbewerb. Durch die Chancen, die sich aus der Digitalisierung ergeben, werden Standortnachteile, wie lange Wege, ausgeglichen und das Leben und Arbeiten auf dem Land wird attraktiver – und die Ausweisung neuer Baugebiete im Ballungsraum verzichtbar. Kurzfristig ist eine Anbindungsqualität von mindestens 100 Mbit symmetrisch sicherzustellen. Dauerhaft sind jedoch Geschwindigkeiten im Gigabit-Bereich zwingend erforderlich.

den Schutz der natürlichen Ressourcen und die Eindämmung des Flächenverbrauchs

Die Bürger im ländlichen Raum erwarten einen wirksamen Schutz ihrer Heimat und der natürlichen Ressourcen. Der ländliche Raum darf dabei nicht über Gebühr belastet werden, bzw. darf er hierdurch im Vergleich zu den Ballungsräumen keine Nachteile erleiden. Hieraus erwächst auch eine finanzielle Verpflichtung der urbanen Räume gegenüber den ländlichen Räumen. Pauschale und ideologisch motivierte Flächenstilllegungen im ländlichen Raum schwächen eine nachhaltige Bewirtschaftung und stehen einem sinnvollen Flächenmanagement mit einer effektiven Umsetzung von Naturschutz- und Klimaschutzziele entgegen. Ökosystemdienstleistungen, die von ländlichen Räumen für die Gesamtgesellschaft erbracht werden, müssen endlich vollumfänglich honoriert werden und dem Grundsatz „Kooperation vor Ordnungsrecht“ folgen. Im Sinne einer Gesamtstrategie ist der Flächenverbrauch in Ballungsräumen durch den Erhalt und die Stabilisierung von Wohnen und Arbeiten in ländlichen Räumen wirksam zu begrenzen.

Wir unterstützen im Grunde die Bemühungen zur Verbesserung der Infrastruktur im Ländlichen Raum, einschließlich deren Ausbau. Die Maßnahmen dürfen aber nicht einseitig zu Lasten der Eigentümer und Nutzer von Flächen gehen und müssen angemessen entschädigt bzw. ausgeglichen werden. Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind auf ein Netto-Minimum zu reduzieren, etwa durch Ausschöpfung sämtlicher Entsiegelungspotenziale, Aussetzen von Kompensationspflichten für Erneuerbare-Energien-Anlagen und/oder in die landwirtschaftliche Produktion integrierte Maßnahmen. Wir fordern alle Parteien auf, sich wieder dem Nachhaltigkeitsgrundsatz „Schutz durch Nutzung“ zu besinnen. Ein bereits vor über 20 Jahren von der Weltnaturschutzunion (IUCN) anerkannter Grundsatz, dass Biotope, Arten und Ressourcen der Kulturlandschaft nur durch nachhaltige Nutzung dauerhaft gesichert werden können. Abgesicherte Eigentumsrechte in Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei festigen diesen Grundsatz dauerhaft. Staatliche Schutzregime sind auf ein unbedingt notwendiges Maß zu beschränken; auf ideologische Experimente gänzlich zu verzichten.

Durch die Klimaveränderungen in den letzten Jahren (u. a. Trockenheit im Sommer, verstärkte Niederschläge im Winter) wird die Landnutzung im Offenland und im Wald erheblich belastet. Grundwasserspiegel sinken. Extreme Witterungsereignisse nehmen zu. Die ländlichen Räume Hessens setzen sich strategische Ziele für die Steigerung der Klimaschutzleistungen und für die weitere Senkung von Treibhausgasemissionen. Gleichzeitig fordern wir aber vor allem auch Lösungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Gleichzeitig fordern wir aber vor allem auch Lösungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Dazu gehört auch die Absicherung der Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen in trockenen Sommermonaten (z. B. über Rückhalte- und Sammelbecken zur Speisung von Bewässerungssystemen).

Rechtsnormen und Verwaltungsvorschriften mit weniger Bürokratie, die es den Unternehmen ermöglichen, wettbewerbsfähig zu bleiben und eigenverantwortlich zu entscheiden

sind Forderungen, die gleichermaßen für ländliche Räume und für Ballungsräume gelten. Überregulierung und unnötige Bürokratie kosten Zeit, Geld, verbrauchen Ressourcen, behindern die unternehmerische Entfaltung und sie vermindern die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und ländlichen Räumen. Einengende Genehmigungsverfahren bei der Errichtung von Wirtschaftsgebäuden müssen im Sinne einer Wirtschaftsoffensive für ländliche Räume konsequent zurückgefahren werden, wie auch das Baugesetzbuch zukünftig Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben für mehr Tierwohl ermöglichen muss.

Für dünnbesiedelte ländliche Räume ist zusätzlich zu diskutieren, inwieweit gleiche gesetzliche Standards – beispielsweise bezüglich des Umfangs der Abwasserreinigung oder der Ausbauqualität von Gehwegen – wie im Ballungsraum gelten müssen.

die Ermöglichung effektiver Jagd

durch eine dem bewährten Hessischen Jagdgesetz entsprechende, eigenverantwortliche Jagdausübung durch die hessischen Jägerinnen und Jäger zum Schutz von Natur, Kulturlandschaft, der Wildtiere sowie der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung im Rahmen der bewährten Reviereysteme. Im besonderen Maße gilt dies für die Schadensabwehr von Prädatoren, im Rahmen der Prävention bezüglich der Afrikanischen Schweinepest oder zur Wildschadensminimierung.

die Honorierung der Leistungen des Waldes

Der hessische Wald ist ein vielfältiges Ökosystem und sichert der Gesellschaft unverzichtbare Leistungen als nachhaltiger Rohstoff- und Energielieferant, naturnaher Lebensraum für Pflanzen und Tiere, frei begehbarer Erholungsort, als Klimaschützer, Luftfilter und als Wasserspeicher. Diese Ökosystemleistungen des bewirtschafteten Waldes werden völlig unzureichend honoriert. Falsche Anreize, wie Flächenstilllegungen, schöpfen das Klimaschutzpotential der Wälder nicht aus und sollten unterbleiben. Die Klimaleistungen des Waldes sind am höchsten, wenn produktiver Wald bewirtschaftet, Holz genutzt und dadurch klimaschädliche Rohstoffe substituiert werden. Zwischen 2018 und 2022 entstanden in Hessen durch Hitze, Dürre und Schädlingsbefall über 90.000 Hektar Kahlflecken. Waldeigentümer müssen wieder in die Lage versetzt werden, ihren Wald unter angemessenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu erhalten und nachhaltig zu bewirtschaften. Denn nachhaltige Forstwirtschaft und Holzverwendung sind angewandter Klimaschutz. Holz ist einer der wenigen in Deutschland flächendeckend und nachhaltig erzeugten Rohstoffe. Ohne Holz ist eine Green Economy undenkbar. Das Klimaschutzgesetz und weitere Rechtsvorschriften sind daher unverzüglich anzupassen, um eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und die damit verbundenen positiven Effekte für Klimaschutz, den Artenschutz, für Wirtschaft und Gesellschaft zu erhalten. Der Vorrang vertraglicher Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern vor ordnungsrechtlichen Regelungen muss in den Mittelpunkt der Naturschutzpolitik gestellt werden. Die nachhaltige heimische Holzproduktion ist die Basis für wichtige Wirtschaftsbereiche im ländlichen Raum. Bewirtschaftungsrestriktionen vermindern nicht nur die Rohstoffverfügbarkeit, sondern häufig auch die CO₂-Speicherfähigkeit in Wald und Holzprodukten, forcieren den Verbrauch fossiler Rohstoffe und verhindern die Entwicklung struktur- und artenreicher Wälder. Deshalb sollten weitere Nutzungseinschränkungen unterbleiben. Eine Folgenabschätzung für nachgelagerte Wirtschaftszweige (z. B. forstliche Dienstleister, Sägewerke, Holzverarbeiter, Handwerk etc.) muss Bedingung für jedes weitere Regelwerk sein, das den Wald direkt oder indirekt betrifft. In diesem Zusammenhang und im Hinblick auf die sich weiter verschärfende derzeitige Energiekrise gilt es auch, die wissenschaftlich belegt grundfalsche Weichenstellung des EU-Parlaments, Waldholz nicht mehr als erneuerbare Energie anerkennen zu wollen, nun schnellstens zu korrigieren.

die gezielte Unterstützung und Wertschätzung der Angelfischerei und Fischzucht

Die Angelfischerei leistet einen gesellschaftlich wertvollen Beitrag zum Schutz, Erhalt und Fortentwicklung der Tier- und Pflanzenwelt unserer heimischen Gewässer. Sie sichert damit die positive Entwicklung der Gewässer und ihrer Lebewesen im Naturhaushalt.

Fischereiausübung und die damit verknüpften Hegemaßnahmen sind gelebter Umwelt-, und Gewässerschutz und müssen als solcher anerkannt, gesichert und honoriert werden. Dazu zählen eine qualifizierte fischereifachliche Ausbildung, angepasste Fördermaßnahmen, Artenschutz durch Regulation von Prädatoren, Schutz vor invasiven Arten sowie Renaturierungs- und Revitalisierungsmaßnahmen an Gewässern durch die Angelvereine und den Verband Hessischer Fischer e. V.

Zum Schutz der aquatischen Ökosysteme, zur Sicherung des Naturhaushaltes und der Klimafunktion der Gewässer, setzt sich der VHF intensiv für die Durchgängigkeit unserer Gewässer ein.

Die Fischzucht und Aquakultur bildet für Wiederansiedelungs- und Besatzmaßnahmen eine wichtige Stütze des Gewässerschutzes und ist systemrelevant bei der Produktion hochwertiger und regional erzeugter Lebensmittel.

Die seit Jahren rückläufige regionale Produktion von Fischen muss dringend durch beschleunigte und vereinfachte Genehmigungsverfahren zum Wasser- und Baurecht sowie der national gleichberechtigten Förderung der Betriebe ins Positive umgekehrt werden. Zukunftsperspektiven für Betriebsnachfolger müssen durch den Abbau von Bürokratie und die Stärkung der Branche geschaffen werden.

Regionale, transparente, nachhaltige und tierwohlgerichte Produktion wird von Verbrauchern und Politik gefordert. Diese Produktion darf nicht nur gefordert, sondern muss auch zugelassen werden!

Die Mitglieder des Aktionsbündnisses Ländlicher Raum:



Die **Arbeitsgemeinschaft für forstwirtschaftliche Leistungen Hessen e.V.** ist mit rund 100 Mitgliedsbetrieben die berufsständische Interessenvertretung der privaten forstlichen Dienstleistungsunternehmen in Hessen. Unser Berufszweig übernimmt rund 80 % des Holzeinschlages in unserem Bundesland; sowohl für den Staatswald als auch für Kommunal- und Privatwaldbetriebe. Unsere Betriebe zeichnen sich durch familiäre Strukturen, örtliche Verbundenheit mit dem heimischen Wald und der Region und ein Grundverständnis aus, in dem die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen unserer Wälder als gleichberechtigte Ziele nachhaltig und zum höchsten Nutzen für das Land Hessen und seine Menschen verbunden werden.



Die **Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke (AHW)** hat sich zum Ziel gesetzt, die Wasserkraft in Hessen zu fördern und damit die Energiewende voranzutreiben. Sie unterstützt und fördert die wirtschaftlichen, fachlichen und kulturellen Interessen ihrer Mitglieder. Die AHW wird insbesondere in Fragen des Wasserrechts, der Wasserwirtschaft und Gewässerökologie sowie bei der Gestaltung neuer Wasser- und Energiegesetze tätig. Die Verknüpfung von ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten bei der Stärkung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raums, wie beispielsweise bei der Förderung ökologischer Maßnahmen und dem Ausbau von Wasserkraftanlagen, sind wesentliche Anliegen der AHW.



Der **Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. (DeSH)** vertritt die Interessen der deutschen Säge- und Holzindustrie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Dabei steht der Verband seinen Mitgliedern, darunter mehr als 450 Unternehmen aus ganz Deutschland, in wirtschafts- und branchenpolitischen Angelegenheiten zur Seite und unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Verwendung des Rohstoffes Holz. Der Verband tritt in Dialog mit Vertretern aus Medien, Wirtschaft, Politik und Forschung. Bei der Umsetzung ihrer Ziele steht der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband für eine umweltverträgliche und wertschöpfende Nutzung des Werkstoffs und Bioenergieträgers Holz.



Die **Familienbetriebe Land und Forst Hessen e.V.** sind ein freiwilliger Zusammenschluss von Eigentümern, die mit ihren Familien und ihren Mitarbeitern ihre Flächen nachhaltig bewirtschaften und in Generationen denken. Unsere Mitgliedsbetriebe tragen Verantwortung für etwa 80.000 Hektar der land- und forstwirtschaftlichen Fläche in Hessen. Unser Ziel ist es, Mehrwert für unsere Gesellschaft zu schaffen und das Bewusstsein für die Anliegen von familiengeführten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu stärken. Der Verband setzt sich daher für den Schutz des privaten Eigentums und die Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum ein. Im ständigen Dialog mit Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit engagieren sich die Familienbetriebe Land und Forst Hessen für eine verantwortungsvolle und generationsgerechte Politik.



Hessische Akademie
der Forschung und Planung
im ländlichen Raum e. V.

Die **Hessische Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum e.V.** (HAL) besteht seit über 30 Jahren. Der Akademie gehören etwa 220 persönliche und institutionelle Mitglieder sowie Kommunen an. Darunter eine Vielzahl von Experten aus unterschiedlichen Fachrichtungen, wie Juristen, Ökonomen, Architekten, Landwirten, Geographen, Verwaltungsfachkräfte, Sozialfachkräfte, Kommunal- und Verbandsfachkräfte. Alle Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Die Akademie befasst sich interdisziplinär mit der Forschung und Planung zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Dazu sind in der Akademie die entsprechenden Fachgebiete vertreten.



**Hessischer
Bauernverband**

Der **Hessische Bauernverband e.V.** vertritt mit seinen 18 Kreis- und Regionalbauernverbänden die Interessen von rund 20.000 hessischen landwirtschaftlichen Betrieben und den zugehörigen Betriebsleiterfamilien und Mitarbeitern. Die Landwirtschaft in Hessen bewirtschaftet rund 40 Prozent der Landesfläche und erzeugt eine Wirtschaftsleistung von rund zwei Mrd. Euro. Landwirtschaftliche Bewirtschaftung gestaltet und erhält dabei unsere liebenswerte Kulturlandschaft. Landwirtschaft in Hessen steht für eine Vielfalt an hochwertigen Nahrungsmitteln, hohe Umwelt- und Tierschutzstandards und sichert und stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe. Zusammen mit den Kreis- und Regionalbauernverbänden und Dienstleistungsgesellschaften setzt sich der HBV für alle betrieblichen und familiären Belange seiner Mitglieder ein.

**Hessischer
Braugerstenverein e. V.**

Zweck des **Hessischen Braugerstenvereins e.V.** ist laut Satzung die Förderung des Braugerstenanbaus in Hessen. Dazu werden die Marktbeteiligten vom Anbau über die Verarbeitung bis hin zur Verwertung vernetzt, und zwar durch Fachveranstaltungen, Feldbesichtigungen und Öffentlichkeitsarbeit. Der Hessische Braugerstenverein hat derzeit 43 Mitglieder, darunter Landwirte, Saatgutfirmen, Handelsunternehmen, Mälzereien und Brauereien. Ein wichtiges Ziel besteht darin, möglichst viel hessische Braugerste für in Hessen erzeugtes Malz und Bier anzubauen. So wird klimaschonend und nachhaltig gewirtschaftet, die Wertschöpfung bleibt weitestgehend in der Region.



Die **Hessische Landjugend e.V.** versteht sich als Interessensvertretung von Junglandwirtinnen, Junglandwirten und jungen Menschen aus dem ländlichen Raum. In über 40 Orts- und Kreisgruppen sind unsere Mitglieder zu Hause, die sich in den Bereichen Jugend- und Agrarpolitik, Regionalentwicklung, Brauchtumpflege und Volkstanz engagieren.



Am 8. Januar 1953 wurde der **Hessische Waldbesitzerverband e.V.** in seiner heutigen Form gegründet. Er vertritt die berufsständischen und wirtschaftlichen Interessen des kleinen und großen Privatwaldes, des Kommunalwaldes sowie der Gemeinschaftswälder. Das entspricht ca. 60.000 nichtstaatlichen Waldbesitzern. Durch seine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW) wirkt er an der Gestaltung bundespolitischer Themen mit. Er ist in mehreren Gremien des Deutschen Forstwirtschaftsrates vertreten. Regional übernehmen 10 Kreisgruppen Aufgaben vor Ort und beraten in örtlichen forstpolitischen Fragen. Unter dem Dach des Waldbesitzerverbandes befinden sich des Weiteren die Landesgruppe Gemeinschaftswald, der Arbeitskreis Hessischer Weihnachtsbaum und die Fachgruppe Freiberuflicher Forstsachverständige.



Land- und Forstwirtschaftlicher
Arbeitgeberverband für Hessen e.V.

Der **Land- und Forstwirtschaftliche Arbeitgeberverband für Hessen e.V.** vertritt die Interessen der Betriebe, die Arbeitnehmer und Auszubildende beschäftigen, aus den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Sonderkulturen, Weinbau, Pferdezucht- und -haltung, Lohnunternehmer, Maschinenringe, Wasser- und Bodenverbände und Zuchtverbände uvm. Im Hinblick auf den weiter steigenden Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern bietet er über den Qualifizierungsfonds QLF ein umfangreiches Programm zur Schulung von angehenden Betriebsleitern, Mitarbeitern und mitarbeitenden Familienangehörigen an. Wie bei allen Arbeitgeberverbänden besteht die originäre Aufgabe im Vereinbaren angemessener Löhne mit den Gewerkschaften. Hierzu gehören auch flexible Arbeitszeitmodelle, um die Arbeit unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, sowohl für Betriebe als auch Arbeitnehmer, den betrieblichen Rahmenbedingungen anzupassen. Ferner ist er neben dem Bauernverband und der Gewerkschaft die dritte Gruppe, die in den Gremien der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung die Interessen der Versicherten vertritt.



Der **Landesbeirat Holz Hessen** ist der Zusammenschluss der wichtigsten Vertreter und Organisationen der Forstwirtschaft, der holzbe- und -verarbeitenden Wirtschaft und des Holzhandels in Hessen. Er ist zentraler Ansprechpartner für politische und technische Fragestellungen im Bereich der Holzverwendung, die Plattform für den Austausch von Informationen und zur Meinungsbildung innerhalb der Branche. Der Landesbeirat Holz Hessen positioniert die Wertschöpfungskette Forst und Holz in Politik und Öffentlichkeit und führt bestehende und entstehende Clusterinitiativen im Bereich der stofflichen und energetischen Verwendung von Holz in Hessen zusammen. Er steht für die Förderung des Einsatzes von Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft als klimafreundlicher Rohstoff, Werkstoff, Baustoff und Energieträger, die Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum und die Förderung der Aus- und Weiterbildung in der Holz- und Forstwirtschaft.



Landesverband
der Berufsjäger Hessen e. V.

Die Ziele und Aufgaben des **Landesverbandes der Berufsjäger Hessen e.V.**, dem fast alle der in Hessen tätigen Berufsjäger angehören, sind u.a.: Die Förderung der Interessender der professionellen Jägerschaft in Staat und Gesellschaft. Die Förderung und Betreuung des Nachwuchses im Ausbildungsberuf „Revierjäger/in“. Die Erhaltung und Förderung einer nach wildbiologischen Erkenntnissen ausgerichteten, tierschutzgerechten Jagd. Die Sicherung und Förderung der Lebensgrundlagen der freilebenden Tiere sowie die Belange des Natur- und Tierschutzes. Die Umsetzung der Erkenntnisse des Jagdwesens und der Jagdwissenschaft sowie die Pflege der Jagdethik und des jagdlichen Brauchtums. Die Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft sowie der Jägerschaft bei den größer werdenden, jagdpraktischen Herausforderungen. Berufsjägerinnen und -jäger arbeiten in privaten, kommunalen oder staatlichen Jagd- und Forstverwaltungen,

in Hegegemeinschaften, in Schutzgebieten, bei Verbänden sowie in der Jagdlichen Aus- und Weiterbildung.



Landesverband Hessen
für landwirtschaftliche Fortbildung
e. V.

Der **Landesverband Hessen für landwirtschaftliche Fortbildung e. V.** (VLF) ist mit rund 10.500 Mitgliedern, organisiert in 28 Kreisvereinen flächendeckend in Hessen aktiv. Der VLF fördert den Meinungs-, Erfahrungs- und Informationsaustausch über alle Fragen der beruflichen Fort- und Weiterbildung im Agrarbereich. Zielgruppen sind Führungskräfte, Multiplikatoren und berufsständisch engagierte Personen. Der VLF unterstützt seine Mitglieder durch aktuelle Fortbildungsangebote und Lehrfahrten. Daneben widmet er sich der Pflege von Kultur und Brauchtum im ländlichen Raum.



Der **Landesverband der hessischen Imker e.V.** vertritt z.Zt. 12.300 Mitglieder aus Hessen, die 68.000 Bienenvölker betreuen. Mitglieder des gemeinnützigen Verbandes sind 162 Imkervereine mit Sitz in Hessen. Der Verband hat den Zweck, die Bienenhaltung im Dienst des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu fördern, insbesondere durch die fachliche Beratung und Schulung der Imker über fachgemäße Bienenhaltung, Förderung des imkerlichen Nachwuchses, Förderung des Natur- und Umweltschutzes, Förderung der Anpflanzung von nektar- und pollenspendenden Bäumen, Sträuchern und Pflanzen zur Ernährung aller Insekten.



Der **Landesjagdverband Hessen e.V.** (LVJ) ist der Zusammenschluss von 53 hessischen Jagdvereinen und sechs Vereinen als fördernde Mitglieder. Der LVJ ist damit die Interessenvertretung von rund 20.000 hessischen Jägerinnen und Jägern, wobei etwa 85 Prozent aller Jagdscheininhaber im LVJ organisiert sind. Aufgaben des LVJ sind u.a. die Betreuung und Beratung seiner Mitglieder, die Förderung und Beratung der Hegegemeinschaften, die Aus- und Fortbildung der Jägerschaft, die Durchführung von Projekten zum Schutz und Erhaltung von Wildtieren und deren Lebensräume.



Landes Seniorenverband
Hessen e.V.

Der **Landes Seniorenverband Hessen e.V.** organisiert als Landesverband 30 Kreisvereine mit ca. 3.500 Mitgliedern. Mit den regionalen und gemeinnützigen Mitgliedsvereinen organisiert er ehrenamtlich ein umfassendes Programm mit Vortrags- und Gesprächsnachmittagen, Besichtigungen, Ausflügen und Reisen. Darüber hinaus kümmern sich Vorstände und Mitglieder der einzelnen Landes Seniorenvereinigungen um ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, sofern diese, aus welchen Gründen auch immer, Hilfe benötigen.



Maschinenring Hessen e.V.

Der **Maschinenring Hessen e.V.** ist der Landesverband der hessischen Maschinenringe und Landtechnischen Fördergemeinschaften. Er ist Mitglied im Bundesverband der Maschinenringe (BMR). Auf Landesebene arbeitet er eng mit dem Wasser-, Boden und Landschaftspflegeverband Hessen (WBL Hessen – Landesorganisation der im überbetrieblichen Einsatz in der Landwirtschaft tätigen Wasser- und Bodenverbände Hessens) zusammen. Im MR Hessen e.V. sind zehn Maschinenringe mit insgesamt über 9.500 Mitgliedern – überwiegend landwirtschaftlichen Betrieben – organisiert. Der MR Hessen berät seine Mitgliedsorganisationen in allen die Verbandsarbeit betreffenden Fragen oder vermittelt ihnen eine geeignete Beratung. Hierzu gehört auch die Information über neuere Entwicklungen, die die Arbeit der Mitglieder tangiert.



Naturlandstiftung
Hessen e.V.

In der **Naturlandstiftung Hessen e.V.** organisieren sich kommunale Gebietskörperschaften, in der Landnutzung tätige Personen der Land- und Forstwirtschaft, Jagdgenossenschaften als Vertreter der Grundstückseigentümer, Jäger sowie andere im Naturschutz- und der Landschaftspflege tätige Personen in Hessen. Die Naturlandstiftung fördert die Erhaltung, die Entwicklung und den Schutz der Kulturlandschaften in Hessen. Die Naturlandstiftung Hessen e.V. setzt sich für einen kooperativen Naturschutz und ein konstruktives gleichberechtigtes Zusammenwirken von Grundstückseigentümern, Flächenbewirtschaftern, dem amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz sowie den kommunalen Gebietskörperschaften ein.



Der **Pferdesportverband Hessen e.V.** ist der Fachverband aller Reiter, Fahrer und Voltigierer in Hessen. Er hat rund 69.000 Mitglieder und ist damit siebtstärkster Verband von den insgesamt 58 Fachverbänden des Landessportbundes Hessen. Die Mehrheit der Reiter ist unter 21 Jahren alt. Der Pferdesport holt die Jugendlichen vom PC oder von der Straße und hat neben der gesundheitsfördernden eine sozialisierende Wirkung. Er fördert bei den Jugendlichen praktische Intelligenz, Fleiß, Disziplin, Selbstbewusstsein sowie Vertrauen und Respekt. Weiterhin fördert der Pferdesport die Übernahme von Verantwortung für die anvertrauten Pferde, die Akzeptanz von Regeln und Grenzen und das Erleben von Glücksmomenten. Daneben sind die ökonomischen Aspekte von großer Bedeutung. Der Gesamtumsatz der Branche beträgt mindestens 6,7 Mrd. Euro. Mehr als 300.000 Menschen sind haupt- oder nebenberuflich in der Branche tätig. Etwa 1,6 Mio. Tonnen Futtergetreide und ca. 1,8 Mio. Tonnen Heu und Stroh werden jährlich verbraucht und sind somit ein bedeutender Absatzmarkt für die Landwirtschaft. Bundesweit werden 1,3 Mio. Pferde gehalten.



Der **Rheingauer Weinbauverband e.V.** ist ein freiwilliger Zusammenschluss, insbesondere der im Rheingau im Weinbau tätigen Menschen und ihren Angehörigen. Als berufsständische Organisation vertritt der Rheingauer Weinbauverband e.V. unter Wahrung parteipolitischer Neutralität die weinbau- und sozialpolitischen sowie die ökonomischen und kulturellen Interessen seiner Mitglieder. Der Verband ergreift zudem geeignete Maßnahmen zur Förderung des qualitätsorientierten Weinan- und -ausbaues. Besonderer Wert ist auf Aktivitäten zur Imageverbesserung und zur nachhaltig positiven Absatzentwicklung für Rheingauer Wein zu legen.



Der **Saatbauverband West e.V.** hat die Aufgabe der Vertretung der Saatgutvermehrern in dem Einzugsbereich der Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Neben aktiven Vermehrern sind Institutionen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Saatguterzeugung Mitglied des Verbandes. Zusammengeschlossen im Jahr 2014, hat der Verband die Aufgabe der Förderung, Erzeugung, Aufbereitung, Lagerung, Absatz und Verbreitung hochwertigen Saatgutes landwirtschaftlicher Kulturpflanzen. Damit einher geht die Interessenvertretung der Vermehrern gegenüber Züchtern und dem Handel. Daneben unterstützt der Saatbauverband West e.V. seine Mitglieder in allen Fragen rund um die Rahmenbedingungen der Saatguterzeugung.



Die **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.** hat aktuell um die 4.500 Mitglieder (inklusive Jugendorganisation). Wir sind landesweit in allen Landkreisen und kreisfreien Städten vertreten und verfügen zusätzlich in zahlreichen Kommunen über Ortsverbände.



Der **Verband der Hessischen Apfelwein- und Fruchtsaft-Kellereien e.V.** wurde 1948 mit dem Ziel gegründet, die Interessen der hessischen Apfelwein- und Fruchtsaft-Kellereien gegenüber der Politik, Verwaltung und in der Öffentlichkeit geschlossen zu vertreten. Im Verband sind 39 Mitgliedsbetriebe organisiert. Zu den Aufgaben des Verbandes gehören u.a. Medienarbeit, Social-Media-Kommunikation, Umsetzung von Marketingmaßnahmen, politische Arbeit, Kontakt zu anderen Organisationen und Verbänden sowie die Bearbeitung aller öffentlichen Anfragen zur Deklaration und zum Herstellungsprozess.



Im **Verband Hessischer Fischer e.V.** haben sich Fischereivereine und Erwerbsfischer sowie Einzelmitglieder zusammengeschlossen, um die Angelfischerei, den Gewässerschutz, sowie die Interessen der Erwerbsfischerei zu vertreten. Der VHF ist anerkannter Naturschutzverband und setzt sich für alle Belange rund um den Schutz und die nachhaltige Nutzung der hessischen Gewässer ein. Er ist Träger von Lehr- und Schulungsmaßnahmen, insbesondere für Gewässer-, Naturschutz-, und Jugendwarte. Die im VHF organisierten Fischzüchter und Teichwirte sichern die Produktion von Fischen als hochwertige, regionale Lebensmittel und als Besatz für unsere Gewässer in Hessen. Als Landesverband mit über 140jähriger Erfahrung, vertreten wir flächendeckend die Interessen von 450 Fischereivereinen mit mehr als 35.000 Mitgliedern gegenüber Politik, Verwaltung und in der Öffentlichkeit.



Der im Jahre 1994 gegründete **Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Hessen e.V.** (kurz: VJEH) ist mit seinen 16 Kreisverbänden die Interessenvertretung der Jagdrechtsinhaber in Hessen. Mehr als 1.600 Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer sind unter seinem Dach vereinigt. Damit vertritt der Verband über 350.000 Grundstückseigentümer mit einer Eigentumsfläche von über 800.000 Hektar, um ihren gemeinsamen Willen in Politik und Gesellschaft zur Geltung zu bringen. Der VJEH initiiert und begleitet wichtige politische und gesetzliche Entwicklungen in allen jagdrechtlichen Bereichen. Er tritt dabei für die Wahrung der Eigentumsrechte, insbesondere des Jagdrechts in seiner Bindung an das Grundeigentum ein. Der Verband arbeitet für die Erhaltung des Jagdwerts in wirtschaftlicher Hinsicht sowie für den Schutz und die Erhaltung der freilebenden Tierwelt und ihrer natürlichen Lebensgrundlagen in der Kulturlandschaft.



Verband Wetterauer
Zuckerrübenanbauer e. V.

Im Jahre 1981 gegründet vertritt der **Verband Wetterauer Zuckerrübenanbauer e.V.** Zuckerrüben anbauende Landwirte. Das Verbandsgebiet erstreckt sich von Frankfurt bis nach Alsfeld. Im Westen bildet der Raum Limburg die Verbandsgränze und zieht sich im Osten bis in den Main-Kinzig-Kreis. Auf rund 5.000 Hektar Ackerfläche bauen etwa 425 Landwirte Zuckerrüben im Verband der Wetterauer Zuckerrüben an. Mit einem Durchschnittsertrag von 78 Tonnen pro Hektar werden in der Wetterau rund 60.000 t Zucker produziert. Beste Böden und gesunde Standort sind für die Sicherung des Ertrags und auch des zukünftigen Anbaus in der Wetterau ausschlaggebend. Ziel des Verbandes Wetterauer Zuckerrübenanbauer e.V. ist, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten, den Anbau von Zuckerrüben zukünftig zu sichern und die Wirtschaftlichkeit des Rübenanbaus zu erhalten.

